



DJG-Niedersachsen- Infomail April 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

viele erinnern sich noch an die ersten Schritte gegen die Unteralimentation der Beamten am Anfang des Jahres. Jetzt stehen unsere Tarifbeschäftigten im Focus. Alle Tarifbeschäftigte auf Geschäftsstellen werden in die EG 9a eingruppiert, Überlegungen des Justizministeriums gehen dahin, das Eingangssamt des mittleren Dienstes nach A8 anzuheben. Meilensteine in unserer Arbeit. Das war und ist alles kein Selbstläufer, da steckt viel Arbeit drin. Wöchentliche Termine in den Fraktionen der Landtagsparteien und den Ministerien gehörten dazu, genau wie Gespräche mit dem Niedersächsischen Beamtenbund, dem dbb, dem Bundesvorstand und anderer Landesverbände der DJG und natürlich den weiteren Interessenvertretungen in der Justiz. Ich denke unsere Forderungen sind angekommen. Jetzt müssen Taten Lippenbekenntnissen folgen. Wir werden ganz genau hinschauen.

Natürlich gab es unterschiedliche Auffassungen aber in einem waren sich alle einig, wenn die Mitglieder der DJG etwas erreichen wollen, müssen sie auf die Straße gehen und der Öffentlichkeit zeigen, wer sie sind und dass sie eine Stimme haben. Man ist sich einig, dass auch Beamte in ihrer Freizeit solche Aktionen unterstützen können und müssen. Zur Demo am 28.02.2023 in Hannover konnte ich feststellen, dass der Großteil der Kolleg:innen tatsächlich Beamte waren. Ja und es ist auch eine gewisse Wertschätzung an die

Kolleginnen und Kollegen, die sich kümmern, die sich für bessere Bedingungen und eine bessere Bezahlung einsetzen.

Wir für euch und ihr für uns!

Ende September läuft unser Tarifvertrag aus. Das die Verhandlungen nicht einfach werden zeigen uns die Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen.

Euer Landesvorsitzender

Torsten Lieberam

Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



DJG Vorstand im Nds. Landtag

Inhalt:

- **Demo in Hannover**
Unterstützung der Kolleg:innen im Bund und den Kommunen
- **Umsetzung der Eingruppierung**
unserer Tarifbeschäftigten auf Geschäftsstellen in EG 9a
- **Einladung: Tätowiert...**
War's das mit der Verbeamtung?
- **Einladung zur 17. Frauenpolitischen Fachtagung:** Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing
- **Jahreshauptversammlung**
des Bezirksvereins Osnabrück
- **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz:**
Gute Ideen wieder zurückgenommen
- **Aus nbb und dbb**
Tarifrunde öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen:
Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission;
dbb Frauen: Demo und Hauptversammlung in Fulda

28.02.2023 Demo in Hannover



Das Wetter war ideal, unsere Mitglieder gut gelaunt. Ich glaube, dass wir klar zum Ausdruck gebracht haben, warum es uns geht.

Wir unterstützen unsere Kolleg:innen in Bund und Kommunen (TvöD) im Arbeitskampf.

Im Oktober geht's um uns im Land (TvL). Dann gehen hoffentlich alle Mitglieder und Kollegen auf die Straße, denn dann geht's um eure Geldbeutel.

Link zum Video:



VID-20230228-WA0
028.mp4

Umsetzung der Eingruppierung unserer Tarifbeschäftigten auf Geschäftsstellen in EG 9a

Endlich ist es soweit, mit Urteilen vom 9. September 2020 (4 AZR 195/20 u. a.) hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass Beschäftigte in Serviceeinheiten bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften in Entgeltgruppe 9a eingruppiert sind, wenn ihnen schwierige Tätigkeiten im Sinne der Protokollerklärung Nr. 3 zu Teil II Abschnitt 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in rechtserheblichem Umfang übertragen worden sind. Dies ist der Fall, wenn ohne die schwierige Tätigkeit ein sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erreicht werden kann. Nach der Rechtsprechung des BAG wird davon ausgegangen, dass bei einem Anteil schwieriger Tätigkeiten von mindestens fünf Prozent in aller Regel ein rechtlich erhebliches Ausmaß gegeben sein dürfte. Der TdL hat entschieden, die Urteile des Bundesarbeitsgerichts umsetzen zu wollen.

Die tarifrechtliche Eingruppierung folgt nach § 12 TV-L automatisch der jeweils übertragenen Tätigkeit („Tarifautomatik“). Zur Umsetzung der bundesarbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ist daher für jede oder jeden Beschäftigten der Zeitpunkt zu ermitteln, an dem eine schwierige Tätigkeit im rechtserheblichen Umfang übertragen wurde. Ab diesem Zeitpunkt ist die gegebenenfalls höhere Eingruppierung anzunehmen und der gesamte nachfolgende Eingruppierungs- und Stufenverlauf fiktiv nachzuzeichnen. Das heißt, dass der Zeitpunkt an dem man die Aufgaben einer Geschäftsstelle übernommen hat, auch der Zeitpunkt war, ab dem man fiktiv die EG 9a bekommen hätte müssen. Für die Entgeltstufe ist das elementar. Zum Beispiel erhalten Beschäftigten, die 15 Jahre als Geschäftsstelle gearbeitet haben, die Endstufe 6 und können sich über 900 € brutto mehr freuen als in Stufe 1.

Die TdL hat sich darauf verständigt, dass die Eingruppierungen und Stufenverläufe aller Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, die am 1. Juli 2022 und später entsprechend eingesetzt waren oder sind, von Amts wegen auch ohne Antrag überprüft und ggf. korrigiert werden. Führt diese Überprüfung zu dem Ergebnis, dass die oder der Beschäftigte in Anwendung der neuen Eingruppierungsvorgabe einen höheren Entgeltanspruch hat, wird dieser bei künftigen Entgeltzahlungen entsprechend berücksichtigt. Rückwirkende Beträge werden zudem für die Zeit ab dem 1. Juli 2022, bei einem späteren Einsatz ab diesem Zeitpunkt, automatisch berechnet und nachgezahlt. Sofern Beschäftigte in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf entsprechende Höhergruppierung gestellt haben, richtet sich der Nachzahlungszeitraum nach der jeweils individuell geltenden Ausschlussfrist (§ 37 TV-L). Also vom Antrag an 6 Monate rückwirkend.

Die landesweite Überprüfung aller rund 2.500 Fälle wird einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand in den Verwaltungen der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Folge haben, die Abwicklung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Wichtig zu erwähnen ist, dass Tarifrecht Individualrecht ist. Alle, die von einer Neugruppierung betroffen sind müssen selbst ihre Neuberechnung und Nachzahlung prüfen. Umso wichtiger jetzt in der DJG zu sein um eventuelle Fehlberechnungen über den gewerkschaftlichen Rechtsschutz der DJG geltend machen zu können.

Meine Empfehlung: Allen Kolleginnen und Kollegen eine Mitgliedschaft in der DJG anzuraten! Wir helfen, wenn es Ärger gibt, genauso, wie wir die EG 9a durchgedrückt haben.



<https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/>

Einladung: Tätowiert... War's das mit der Verbeamtung?

Am 20. April 2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr im Livestream

Für den Zugang zum Beamtenverhältnis gibt es aufgrund des Lebenszeitprinzips und der eigenständigen Rechtsstellung besonders hohe Anforderungen für die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. So darf - neben weiteren Voraussetzungen - nur derjenige in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden, der auch charakterlich uneingeschränkt geeignet ist.

Mit der vom Dienstherrn vorzunehmenden Bewertung der Eignung wird eine vorausschauende Aussage darüber getroffen, ob Bewerberinnen und Bewerber die ihnen im angestrebten Amt obliegenden beamtenrechtlichen Pflichten dauerhaft erfüllen werden. Das äußere Erscheinungsbild ist dabei ein Teilaspekt, der Rückschlüsse auf die charakterliche Eignung zulassen kann. Auch von Tätowierungen können durch die besondere Symbolhaftigkeit gegebenenfalls Rückschlüsse auf die (fehlende) charakterliche Eignung gezogen werden. Zudem dürfen generell keine Zweifel an der unvoreingenommenen Amtsführung hervorgerufen werden. Deshalb hatten sich Verwaltungsgerichte in den letzten Jahren schon mehrfach mit der Frage auseinandersetzen, ob tätowierte Beamtenbewerber für die Übernahme in das Beamtenverhältnis ungeeignet sein können.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wollen wir der Frage nachgehen, ob diese Vorgaben zeitgemäß und richtig sind. Das Tragen von Tätowierungen ist gesellschaftlich mittlerweile weitgehend akzeptiert – warum kann sich daraus dennoch ein Problem für eine angestrebte Verbeamtung ergeben? Gibt es Unterschiede zwischen Beamten, die Uniform tragen und solchen, die das nicht

tun? Ist mit Abweichungen zu rechnen, je nachdem, ob eine Verbeamtung beim Bund oder in einem Land beabsichtigt ist?

Mit diesen und mit weiteren Fragen wollen wir uns am 20. April 2023 ab 16:00 hier auf dieser Seite live in unserer Online-Debatte beschäftigen. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns und unseren Gästen ins Gespräch zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Onlinediskussion mit

- **Friedhelm Schäfer**, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb
- **Prof. Dr. jur. Lars Oliver Michaelis**, Professor für Europa- und Beamtenrecht
- **Valentino Tagliafierro**, Personalratsvorsitzender bei der Feuerwehr Duisburg
- **Christian Beisch**, Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei der Generalzolldirektion



Foto: Marco Urban



Foto: HSPV NRW



Foto: privat



Foto: BDZ



Einladung zur 17. Frauenpolitischen Fachtagung

Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing



am 14. Juni 2023 im dbb forum berlin

Unter dem Motto „Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ nimmt die dbb bundesfrauenvertretung Gewalt an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst in den Blick.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst können jederzeit Opfer von sexuellen Übergriffen, Belästigungen, physischer und psychischer Gewalt am Arbeitsplatz werden, ob intern durch Mitarbeitende und Vorgesetzte oder extern durch Kunden und Bürgerschaft. Belästigt, beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen zu werden, ist längst keine Ausnahme mehr. Wie alarmierend die Zahlen sind, zeigt die jüngste vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene Studie zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, wonach 23 Prozentangaben, bereits Gewalterfahrungen gemacht zu haben.

In unserer Fachtagung ergründen wir das Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte – insbesondere gegen Frauen -, stellen Dimensionen sexueller Gewalt heraus und beleuchten praktische Beispiele von Dienststellen, um Maßnahmen und innerbehördliche Konzepte zu entwickeln und Bedrohungen und Übergriffe am Arbeitsplatz zu reduzieren oder zu verhindern.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Forschenden und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und den dbb Gewerkschaften wollen wir den Finger in die Wunde legen und Maßnahmen und Lösungsansätze für den öffentlichen Dienst diskutieren.

Anmeldungen unter folgendem Link:

[Frauenpolitische Fachtagung 2023 -> dbb beamtenbund und tarifunion Bundesfrauenvertretung \(dbb-frauen.de\)](https://www.dbb-frauen.de)

Fragen gerne an unsere Landesfrauenvertreterin Bianca Korbanek Frauen@dijg-niedersachsen.de.



dbb
vorteilswelt

E-Bike Abo
Powered by *GREENSTORM*

[E-Bikes im Abo. 6 -24 Monate. Portofrei & inkl. Versicherung \(greenstorm.eu\)](https://www.greenstorm.eu)

Jahreshauptversammlung des Bezirksvereins Osnabrück

Der DJG-Landesverband Niedersachsen, Bezirksverein Osnabrück führte am 12.01.2023 in Meppen seine Jahreshauptversammlung durch. Die Veranstaltung begann um 15:30 mit der Begrüßung des Vorsitzenden Wolfgang Wester. Er erstattete Bericht für die Zeit von der letzten Jahreshauptversammlung am 19.01.2017 bis jetzt. Die Rechnungsführerin Ingrid Kiehl legte den Kassenbericht vor. Dieser wurde als Anlage zum Protokoll genommen. Die Kassenprüfer bescheinigten der Rechnungsführerin eine tadellose Führung der Kasse. Es bestanden keinerlei Beanstandungen. Die Entlastung der Rechnungsführerin und des Vorstandes wurde beantragt und einstimmig erteilt.

Gegen 16:10 Uhr erschien der Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen, Torsten Lieberam und überreichte die Ehrenurkunden für die 25- und 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit. Wegen der anstehenden Neuwahlen wurde aus der Versammlung Herr Torsten Lieberam als Wahlleiter bestimmt.

Tobias Munsch wurde einstimmig zum Vorsitzenden, Wolfgang Weser zum stellvertretenden Vorsitzenden, zu Beisitzern Thomas Kiehl und Gerhard Husmann und zur Schriftführerin Anja Schröder gewählt. Das Amt der Rechnungsführer übernahmen Hartmut den Brink und Silvia Theismann und das der Rechnungsprüfer Hermann Kampling und Bianca Hollender. Zur Jugendvertretung wurde Anna Herbers und zur Frauenvertretung Janine Krallmann gewählt.

Der Vorsitzende des Landesverbandes Torsten Lieberam informierte über die Arbeit des Landesvorstandes. Es gab Veränderungen im Justizministerium. Die Zusammenarbeit gestaltet sich seit dem viel besser. Die Situation zur Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten wurde erörtert, die Musterverfahren laufen weiter. Weitere Höhergruppierungsanträge sollen gestellt werden. Unterschiede in den Besoldungstabellen der einzelnen Länder sowie Ortszulagen wurden thematisiert. Aufklärung zum Thema Unteralimentation erfolgte, die Verfahren des nbb laufen weiter, Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Ein eventueller Inflationsausgleich gab Anlass zur Diskussion. Dieser kann bis Ende 2024 gezahlt werden. Das Problem dabei sei die Verrechnung in den Tarifverhandlungen. Besser sei es eine nachhaltige Lohnsteigerung zu

erreichen, der Inflationsausgleich könne besser in den Verhandlungen nach Tarifabschluss gestellt werden. Bzgl. der anstehenden Tarifverhandlungen Bund/Kommunen wurde mitgeteilt, dass in den Tarifverhandlungen der Länder ähnliche Forderungen gestellt werden sollen. Informiert wurde auch über Einstellungen/Abgänge/Ausbildungssituation, die Ausstattung der Justiz bzgl. Digitalisierung (Glasfaser etc.), den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz, Vertrauensarbeitszeit, Home Office, Info Service Nds. Justiz und die Vergütung der Lehrkräfte und deren Qualifizierung.

Die Versammlung endete gegen 17:30 Uhr bei einer Diskussionsrunde mit Essen und Trinken.

Der Vorstand des DJG Landesvorstandes gratuliert Tobias Munsch und seinem Team zur Wahl und freut sich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit.

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>



Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz: Gute Ideen wieder zurückgenommen

Die Bundesregierung will das eigentlich geplante Entlastungsbudget für pflegende Angehörige nun doch nicht einführen. Vom den Gewerkschaften kommt deutliche Kritik.

Mit dem Entlastungsbudget für pflegende Angehörige sollten, so die ursprüngliche Idee, die Leistungen der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege zusammengefasst werden und so flexibler und leichter in Anspruch genommen werden können. Im Entwurf für das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG), der nun vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist das Entlastungsbudget aber nicht mehr enthalten. Es beschleicht einen das Gefühl, dass das intransparente Leistungsdickicht politisch gewollt ist. Anders lässt sich die Streichung des Entlastungsbudgets aus dem Referentenentwurf nicht erklären.

Die Zusammenlegung der Leistungen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege wird schon lange diskutiert. Die derzeitigen komplizierten Anrechnung- und Inanspruchnahme-Möglichkeiten ist kontraproduktiv. Gute

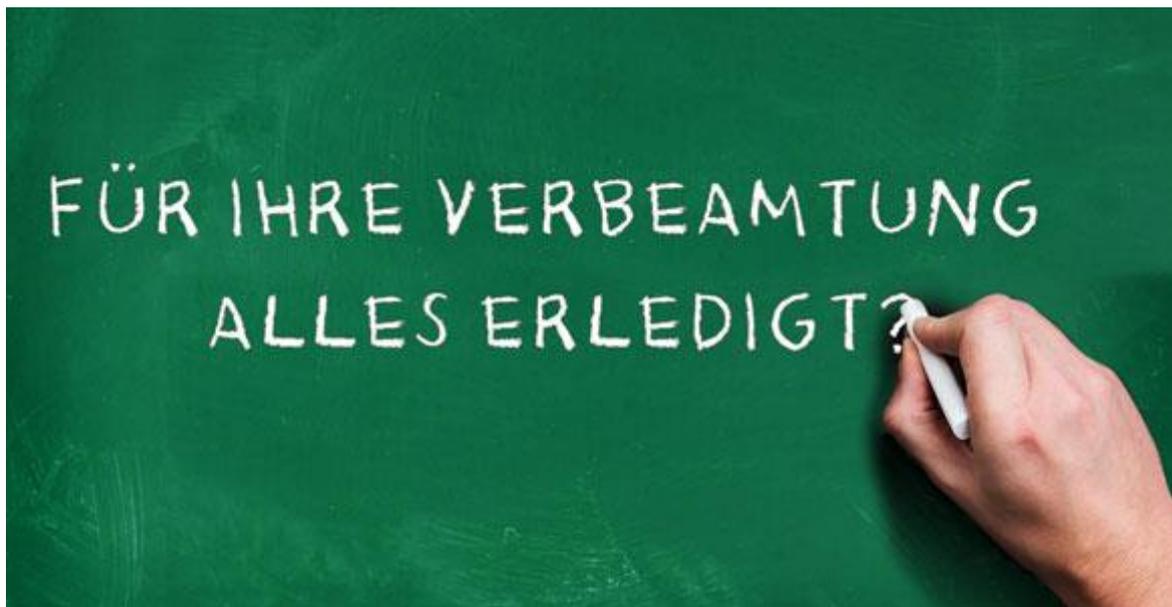
pflegerische Versorgung in den eigenen vier Wänden darf nicht an mangelnder Kenntnis über das Leistungsrecht scheitern. Der dbb fordere seit Jahren die Budgetierung von Pflegeleistungen.

Insgesamt sei der PUEG-Entwurf „kein großer Wurf, sondern Flickschusterei“, wir brauchen Antworten auf Demografie, Fachkräftemangel und Inflation. Aspekte, die die Pflegeversicherung ganz unmittelbar betreffen und in ihrer derzeitigen Form in Frage stellen. Fünfprozentige Leistungsanhebungen in einigen Bereichen führen gewiss nicht zu mehr Nachhaltigkeit und werden dem Namen des Gesetzes sicher nicht gerecht.

Debeka

anders als andere

www.debeka.de



Aus nbb und dbb

dbb aktuell

Tarifrunde öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen: Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission

Die Beratungen der Schlichtungskommission in der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind am Abend des 14. April 2023 beendet worden. Der Empfehlung wurde von der Schlichtungskommission mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

„Wir sind als Schlichter einen neuen Weg gegangen: Für 2023 gibt es einen Inflationsausgleich, ab 1. März 2024 einen Sockelbetrag verbunden mit einer linearen Erhöhung. Der Mix ist ein fairer Interessenausgleich, für den natürlich auch viel Geld in die Hand genommen werden muss – eine gute Investition in einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst“, sagte der Vorsitzende der Schlichtungskommission, Prof. h.c. Hans-Henning Lühr. Der ehemalige Bremer Staatsrat Lühr war von der Arbeitnehmerseite als Schlichter benannt worden.

„Unter Berücksichtigung der hohen Inflationsraten, der Interessen der Beschäftigten aber auch der Steuer- und Gebührenzahler kann ich trotz der ungewöhnlichen Höhe die Empfehlung der Schlichtungskommission mittragen und hoffe auf eine schnelle und einvernehmliche Regelung des Tarifkonflikts auf dieser Basis“, betonte der zweite Vorsitzende der Schlichtungskommission, der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt. Ihn hatte die Arbeitgeberseite als Schlichter berufen.

Die Empfehlung der Schlichtungskommission sieht im Kern folgende Regelungen vor:

- Beschäftigten, die unter den TVöD oder TV-V fallen, wird ein Inflationsausgleichsgeld gezahlt, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 werden dann monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro geleistet. Die Zahlungen aus dem Inflationsausgleichsgeld summieren sich auf insgesamt 3.000 Euro und sind steuer- und abgabenfrei.
- Die Tabellenentgelte werden für die genannten Bereiche ab dem 1. März 2024 zunächst um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.
- Studierende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erhalten abweichend von den oben genannten Regelungen im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro und ab Juli 2023 bis Februar

2024 monatlich 110 Euro. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150 Euro angehoben.

- Für Beschäftigte, die unter den TV-N (Nahverkehr) der kommunalen Arbeitgeberverbände in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fallen, erhöhen sich die Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent. Die Erhöhung beträgt in jedem Fall 340 Euro.
- Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate ab Januar 2023.

Auf Basis der Schlichtungsempfehlung werden die Tarifparteien am kommenden Samstag, dem 22. April 2023, die Tarifverhandlungen in Potsdam wieder aufnehmen.

Das Schlichtungsverfahren war von Bund und Kommunen am 30. März 2023 auf Grundlage der gültigen Schlichtungsvereinbarung eingeleitet worden. Zuvor hatten die Gewerkschaften das Scheitern der Verhandlungen in der dritten Runde erklärt.

dbb Frauen: Demo und Hauptversammlung in Fulda

Einkommensrunde: Investitionen ins Personal unabdingbar

In Fulda hat die Hauptversammlung der dbb frauen begonnen. Im Vorfeld haben die Teilnehmerinnen bei einer Kundgebung zur Einkommensrunde protestiert. Insgesamt haben dort am 17. März 2023 rund 1.000 Beschäftigte von Bund und Kommunen eine Einkommenserhöhung von 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro gefordert. Milanie Kreutz, die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb frauen, auf die dramatischen Folgen insbesondere für Teilzeitkräfte hin, sollten die Einkommen nicht spürbar steigen: „Die Inflation ist hoch und wird es auch auf absehbare Zeit bleiben. Gerade für die Teilzeitkräfte – das sind übrigens immer noch überwiegend Frauen – ist das tagtäglich an der Supermarktkasse spürbar. Daher ist es auch ein völlig fatales Signal, die Inflationsprämie nur anteilig an diejenigen auszuzahlen, die am stärksten unter der Inflation leiden. Es wäre ein echtes Armutszeugnis für den Arbeitgeber Staat, wenn er seine Beschäftigten in dieser schwierigen Situation im Stich lässt. Von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge erwarten wir ein klares Zeichen, dass ihnen besonders die Teilzeitkräfte und die unteren Einkommensgruppen insgesamt nicht egal sind. Wir brauchen endlich mehr Investitionen in das Personal.“

Hauptversammlung berät über Einkommens- und Arbeitsbedingungen
Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind auch ein Schwerpunkt der Hauptversammlung der dbb frauen, die vom 17. bis 18. März in Fulda tagt. Der dbb Tarifchef Volker Geyer betonte in einem Vortrag, dass eine deutliche Einkommenserhöhung für die Beschäftigten von Bund und Kommunen für die Funktionsfähigkeit des Staates unabdingbar ist: „Bereits heute fehlen im gesamten öffentlichen Dienst über 360.000 Leute. Wenn Nancy Faeser und Karin Welge weiterhin eine faire Lösung für die Kolleginnen und Kollegen blockieren, ist das nicht nur ein verheerendes Signal für die Fachkräftegewinnung. Es ist auch ein Affront gegen die vorhandenen Beschäftigten, die dem öffentlichen Dienst im schlimmsten Fall den Rücken kehren könnten. Gute Leute werden schließlich gerade überall händeringend gesucht.“ Außerdem stellt Geyer die Tarifpolitik beim dbb vor und gab unter anderem einen spannenden Einblick in die Organisation und die Mechanik von Einkommensrunden. Außerdem betonte Geyer – gerade vor dem Hintergrund des Tarifeinheitsgesetzes – die Notwendigkeit der Mitgliedergewinnung für die dbb Gewerkschaften.

Heini Schmitt, der Vorsitzende des dbb Landesbundes in Hessen, gab in seinem Grußwort einen Überblick über die Situation des öffentlichen Dienstes vor Ort. Hessen sei als einziges Bundesland nicht Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und entsprechend gelte dort auch ein eigenständiger Tarifvertrag (TV Hessen). Dieser sei aus gewerkschaftlicher Sicht derzeit sogar dem Tarifvertrag mit der TdL überlegen. Im Bereich der Besoldung und Versorgung kämpfe der dbb Hessen derzeit intensiv für eine verfassungsgemäße Alimentation der Beamtinnen und Beamten. Die aktuelle Landesregierung habe nach einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts dem Druck des dbb Hessen nachgegeben und erste Verbesserungen auf den Weg gebracht. „Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Von der nächsten Landesregierung, die hier im Oktober gewählt wird, erwarten wir aber weitere Maßnahmen.“

Weitere Themen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung sind etwa das Modellprojekt „Führen in Teilzeit“ der dbb frauen und des Bundesfamilienministeriums sowie aktuelle Gesetzesvorhaben zur Besoldung und Versorgung auf Bundesebene sowie zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege.

Hintergrund Einkommensrunde:

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6.350 beim Bund, 56.300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärtinnen und Anwärter (16.885 beim Bund) sowie über 500.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die dritte und vorerst letzte terminierte Verhandlungsrunde ist für den 27./28. März 2023 in Potsdam geplant.



100,^{Euro}–
Startbonus*

**Dein Konto.
Null Gebühren.**

**Das kostenlose Girokonto*
für alle bis 30.**

* Konditionen: www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah